



Jahrgang 16

Donnerstag, den 7. Februar 2019

Nummer 2

– Nichtamtlicher Teil –



Wir suchen die 11. Rosenkönigin der Stadt Bad Langensalza für die Amtszeit 2019 - 2021

Die Amtszeit der 10. Rosenkönigin Luisa Sluka endet im Juni.

Lesen Sie weiter auf Seite 8.



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0

stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr	Mi	geschlossen
	Do	14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz

Tel. Sekretariat 859-101
Fax 859-100
buergerbmeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter Volker Pöhler

Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter Alexander Ernst

Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
a.ernst@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamte, Bußgeldstelle

Tel. 859-166 Fax 859-400
buergerservice@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro

Tel. 859-340 Fax 859-341
meldewesen@bad-langensalza.thueringen.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
g.saborowski@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400
b.gothe@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich I

Kultur, Tourismus, Sport

(Sitz: KKZ, An der Alten Post 2)
Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Friedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illebener Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-111 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	/	/	nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel. Absprache			0176 72422962
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	036043 70701
Grumbach	Beate Brunn	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	03603 848159
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	0176 45694527
Klettstedt	Jörg Freytag	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0174 7661460
Merxleben	Ralf Trautmann	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	03603 7848849
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Waldstedt	Luisa Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0152 54118630
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 848141
Zimmern	Frank Büchner	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0174 9284958

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@kti-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr

112

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Kreisleitstelle und Anmeldg.

Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst 116117

Polizeistation Bad Langensalza

Bahnhofstraße 3 03603 8310

Feuerwehr Bad Langensalza

Illebener Weg 11 b 03603 813267

Giftnotruf 0361 730730

Frauennotruf 03603 894466

Kinder- u. Jugendschutz-

dienst ASB 03601 816688

Kinder- u. Jugendsorgen-

telefon (kostenfrei) 0800 0080080

Elterntelefon 0800 1110550

Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH

und Netze Bad Langensalza GmbH

Störungsdienst 03603 8508500

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

und Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“

Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Der beiliegende Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.12.2018 (Beschluss-Nr.: VL-107/6/2018) wird durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Klettstedt vom 13.12.2018 (Beschluss-Nr. 2018/12) durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 24.01.2019

Matthias Reinz

Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 10. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 13.12.2018

Öffentliche Sitzung

23. 3. Satzung zur Änderung der Kurbei-VL- tragssatzung der Stadt Bad Langen-107/6/2018 salza 1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Langensalza (3. Änderungssatzung)
Der in der Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil der Beschlussfassung.

23 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Kommunalaufsicht
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen 18.12.2018

Eingangsbestätigung

Entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG bestätigen wir den Eingang der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza unter Beschluss-Nr.: VL-107/6/2018 am 13.12.2018 beschlossenen

3. Satzung über die Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Langensalza im Unstrut Hainich Kreis (3. Änderungssatzung)

Die Satzung kann nach § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekanntgemacht werden. Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung durch den Bürgermeister auszufertigen. Die Regelungen zum Bekanntmachungswesen in der Hauptsatzung der Stadt sind zu beachten.
Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Auftrag

gez. Linke

Mitarbeiterin Kommunalaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 13.12.2018 (Beschluss-Nr.: VL-107/6/2018) beschlossene Satzung:

3. Satzung über die Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Langensalza im Unstrut-Hainich-Kreis (3. Änderungssatzung)

wird entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 5 ThürKAG nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 18.12.2018 in der geltenden Fassung bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung betreffen, können von jedermann gegenüber der Stadt Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich mit Begründung unter Bezeichnung des Sachverhaltes bei der Stadt Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza, anzuzeigen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, 24. Januar 2019

Stadt Bad Langensalza

Matthias Reinz

Bürgermeister

(Siegel)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Stadtrat Stadt Bad Langensalza in der Sitzung vom 13. Dezember 2018 folgende

3. Satzung über die Änderung der Kurbeitrags- satzung der Stadt Bad Langensalza im Unstrut Hainich Kreis (3. Änderungssatzung)

beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Für Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und Blinde wird der Kurbeitrag um 50 % ermäßigt.“

b) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „nach“ die Wörter „den Absätzen 1 und“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

2. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Kurkarte“ gestrichen und durch das Wort „Gästekarte“ ersetzt.

b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Kurkarte“ gestrichen und durch das Wort „Gästekarte“ ersetzt.

c) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Kurkarte“ gestrichen und durch das Wort „Gästekarte“ ersetzt.

d) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Kurkarte“ gestrichen und durch das Wort „Gästekarte“ ersetzt.

e) Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Stadtverwaltung Bad Langensalza ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.“

- f) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Kurkarte“ gestrichen und durch das Wort „Gästekarte“ ersetzt.
- g) In Absatz 5 wird das Wort „Kurkarten“ gestrichen und durch das Wort „Gästekarten“ ersetzt.
3. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird das Wort „Kurkarte“ gestrichen und durch das Wort „Gästekarte“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird das Wort „Kurkarte“ gestrichen und durch das Wort „Gästekarte“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Langensalza, den 24. Januar 2019

Matthias Reinz

- Dienstsiegel -

Bürgermeister

Beschlüsse Gemeinde Klettstedt vom 13.12.2018

2018/12

Beschluss:

Der Gemeinderat der künftig aufgelösten Gemeinde Klettstedt bestellt vorbehaltlich der Rechtskraft des Thür-GNGG 2019 ab dem 01.01.2019 Herrn Mario Kilian in den Stadtrat der Stadt Bad Langensalza. Diese Bestellung gilt bis zum Ende der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder	
gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1

Öffentliche Bekanntmachung

Der nächste **Steuertermin** ist am **15.02.2019**.

Entsprechend des § 259 der Abgabenordnung erinnert die Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, alle steuerpflichtigen Bürger an den nächsten Termin, den 15.02.2019 zur Zahlung der fälligen

Grund- und Hundesteuer.

Zahlungen können auf folgende Bankkonten erfolgen:

Sparkasse Unstrut-Hainich-Kreis

IBAN: DE 71 8205 6060 0611 0001 99 BIC: HELADEF1MUE

Deutsche Bank

IBAN: DE 68 8207 0000 0271 7999 00 BIC: DEUTDE8EXXX

VR Bank Westthüringen e.G.

IBAN: DE 19 8206 4038 0002 0772 21 BIC: GENODEF-1MU2

Die rechtzeitige Zahlung der Grund- und Hundesteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs.2 Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Gemäß § 15 Pkt.5 b dd Thüringer Kommunalabgabengesetz fallen in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Steuern und Abgaben Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt unter www.bad-langensalza.de (unter der Rubrik „Datenschutz“).

Wir bitten um Beachtung.

Matthias Reinz

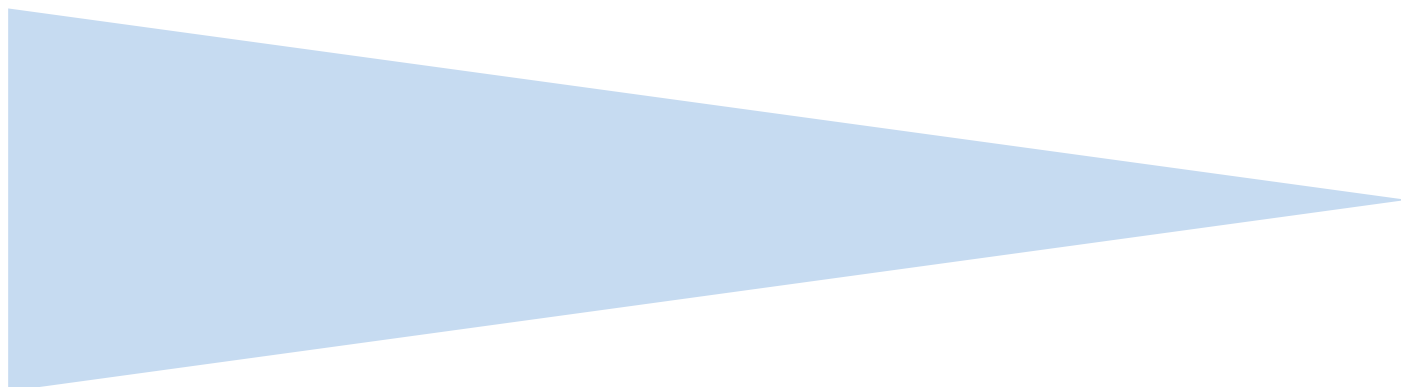
Bürgermeister

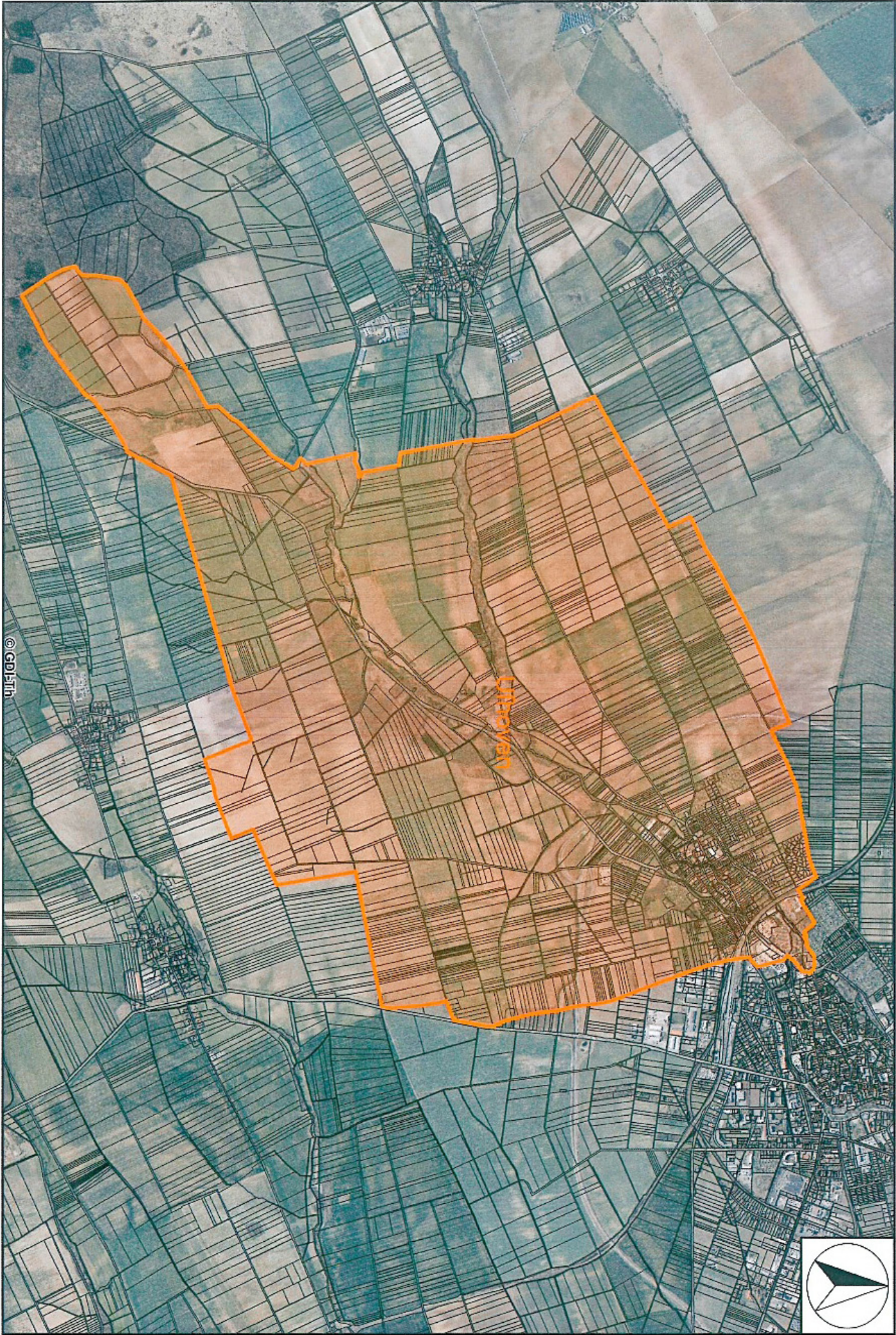
Sonstige amtliche Mitteilungen

Weiterführende Informationen zur möglichen Bildung eines Ortsteils Ufhoven - Gebietsabgrenzung

In Anlehnung an die Anfrage aus der Einwohnerversammlung vom 30.01.2019 im Kultur- und Kongresszentrum zu der Abgrenzung des möglichen Ortsteils Ufhoven und der Kernstadt Bad Langensalza wird nachfolgende Übersichtskarte veröffentlicht.

Stadtverwaltung Bad Langensalza





Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 17, Nr. 01 vom 09. Januar 2019 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 17, Nr. 01 vom 09. Januar 2019 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Wenn Sie die öffentlichen Straßen nicht nur für verkehrliche Zwecke, sondern auch für Ihre eigenen Interessen oder gewerblichen Aktivitäten in Anspruch nehmen wollen, benötigen Sie hierfür eine Sondernutzungserlaubnis. Grundsätzlich ist die Benutzung der öffentlichen Straßen und ihrer Bestandteile im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr jedermann gestattet (Gemeingebrauch). Der Gemeingebrauch umfasst in erster Linie den Verkehr im engeren Sinne, d. h. im Sinne von Fortbewegung, Ortsveränderung, Transport. Bei bestimmten öffentlichen Straßen, vor allem Fußgängerzonen, tritt hierzu der sog. „kommunikative Gemeingebrauch“.

Jede über den Gemeingebrauch hinaus gehende Nutzung stellt eine Sondernutzung dar. Für Sondernutzungen, die geeignet sind, den Gemeingebrauch zu beeinträchtigen, ist eine öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sind äußerst vielgestaltig:

Eine Sondernutzungs Erlaubnis ist z. B. erforderlich für das Aufstellen von Verkaufsbuden, Verkaufsständen, Plakatständen, Warenauslagen, Warenautomaten oder von Tischen und Stühlen oder von Fahrradständern z. B. vor Gaststätten. Gleiches gilt für die Nutzung der Straße für sonstige gewerbliche Zwecke z. B. die Verteilung von Werbematerial, die Durchführung von Verkaufsgesprächen, die Abwicklung von Verkaufsgeschäften – auch ohne die Benutzung fester Verkaufs- und Werbestände. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann auch die Anbringung

von Werbeschilddern oder von Warenautomaten, die in den Luftraum über der Straße hineinragen, als erlaubnispflichtige Sondernutzung zu beurteilen sein.

Entscheidend ist immer die Beurteilung des konkreten Einzelfalles. Es ist daher empfehlenswert, sich rechtzeitig mit der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Fachgebiet Bürgerservice (s.u.) in Verbindung zu setzen und vor Durchführung der Sondernutzung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Erst nach Erhalt des Bescheides über die Erlaubnis für eine Sondernutzung, darf die Sondernutzung ausgeübt werden.

Das erforderliche Formular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza unter:

[www.badlangensalza.de/Stadtverwaltung/Formulare_und
Satzungen/Sonstige Anträge/ Antrag auf Sondernutzung
im öffentlichen Verkehrsraum.](http://www.badlangensalza.de/Stadtverwaltung/Formulare_und_Satzungen/Sonstige_Antr%C3%A4ge_Antrag_auf_Sondernutzung_im_%C3%B6ffentlichen_Verkehrsraum)

Das Formular kann auch im Bürgerservice in der Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza Zimmer 1.13 abgeholt werden. Ansprechpartnerin ist dort Frau Brandau – Tel. 03603/859 169

Die Vollzugsdienstkräfte des Ordnungsamtes werden in der Stadt Kontrollen durchführen und bei Verstößen kann eine Geldbuße entsprechend § 11 der Sondernutzungs-satzung festgesetzt und die Sondernutzung untersagt werden.

Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin

Stadtverwaltung Bad Langensalza / FBI SB Frau Brandau Telefon: 03603/ 859-169 Mühlhäuser Straße 40 99947 Bad Langensalza	Absender:
---	--------------------------------------

Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum – Gewerbliche Sondernutzung

Antragsteller/Geschäft/ Gaststätte	zustellfähige Anschrift /Str./ PLZ/ Ort
Ort/ Ortsteil der beantragen Sondernutzung (Straße, Hausnummer/genaue Bezeichnung d. Örtlichkeit	

Art der beantragten Sondernutzung		
Art (Aufstellung von ...)	Anzahl	Fläche Länge x Breite (m) Von-bis (Monate u. Uhrzeit
☐ Warenpräsentation Warenstände Warenschütten		
☐ mobile Plakatträger		
☐ Tische u. Stühle zwecks Bewirtung		
☐ Schirme (Größe/Farbe)		
☐ ambulante Verkaufs- stände, Kiosk, Imbiss- stände		
☐ Verkaufswagen-, o. stände im Reisegew.		
☐ Info-Stand * Info-Bus * (bitte näher erläutern)		
☐ Fahrradstände a) eigene Werbung		
☐ Fremdwerbung		
☐ Pflanzgefäße (gebührenfrei)		
☐ sonstiges		

Erklärung: Es wird versichert, dass der Antragsteller bzw. Inhaber bei erteilter Sondernutzungserlaubnis die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden u. fließenden Verkehr übernimmt. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die im ursächlichen Zusammenhang auf die Sondernutzung zurückzuführen sind, wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza sucht einen **Auszubildenden zum/zur Gärtner/-in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau** für den Ausbildungsbeginn September 2019

Zu den Hauptsehenswürdigkeiten der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza gehören ihre Kuranlagen, Gärten und Parks.

Mit seinen zehn Parks und Themengärten hat sich Bad Langensalza einen Namen als blühendste Stadt Europas gemacht.

Ihre Ausbildung

Wir bieten Ihnen eine umfassende Ausbildung in unserem Fachgebiet Gartenbau. In Ihrer Ausbildung legen Sie z. B. öffentliche Grünanlagen sowie Spiel- und Sportplätze an. Sie säen Rasenflächen ein, pflanzen Bäume und Sträucher und befestigen und pflastern Wege.

Neben der Gestaltung und dem Bau von Grünanlagen gehört auch die Pflege von Anlagen und Gärten zu ihrem Berufsbild. Diese vielfältigen Tätigkeiten finden überwiegend im Freien statt.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

Sie haben zu Beginn der Ausbildung eine abgeschlossene Schulausbildung. Sie sind sehr naturverbunden und mögen das praktische Arbeiten im Freien. Neben der Freude am Gestalten und Pflegen von Grünanlagen sind Sie auch handwerklich/technisch interessiert. Zu Ihren persönlichen Stärken gehören Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und körperliche Belastbarkeit.

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 31.03.2019 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Fachbereich I – Organisation und Personal
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Matthias Reinz
Bürgermeister



Impressum

Heimatbote –

Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.